Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 239. Sonnabend den 13. October. 1849.

Berlin, den 11. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Bade- und Brunnen-Arzt Dr. F. Bannerth zu Landeck den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist von Meiningen, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division von Stülpnagel, von Stettin hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist nach Dresden, und Se. Excellenz der Staats-Minister a. D. Dr. von Düesberg nach Erfurt abgereist.

Berlin, den 11. Oktober. Des Königs Majestät haben gestern Nachmittag um 3 Uhr auf dem Schlosse zu Sanssouci dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen Königlich Baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Lerchenfeld-Köfering, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird.

Berlin, den 12. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die nachbenanten Auszeichnungen zu verleihen, nämlich:

I. Den Militair-Verdienst-Orden:

Dem Königlich Sächsischen General-Lieutenant, Herzog Ernst zu Sachsen-Koburg Hoheit.

II. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit den Schwertern:

Dem Königlich Baierischen General-Lieutenant Prinzen Eduard zu Sachsen-Altenburg Hoheit.

III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit den Schwertern:

Dem Königl. Hannoverschen General-Major Wyneken und dem Königl. Sächsischen General-Major von Heintz.

IV. Den Rothen Adler-Orden driter Klasse mit den Schwertern:

Dem Herzogl. Sachsen-Altenburg. Obersten von Diederichs.

V. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Schleswig-Holsteinischen Major Geerz, dem Schleswig-Holsteinischen Hardesvoigt Seestern-Pauly und dem Schleswig-Holsteinischen Landrath von Ahlefeld.

VI. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern:

Dem Königlich Sächsischen Rittmeister von Heygendorf, dem Herzogl. Nassauischen Artillerie-Capitain Müller und dem Königl. Sächsischen Ober-Lieutenant Köhler.

VII. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse.

Dem Unteroffizier vom Schleswig-Holsteinischen 1. Dragoner-Regiment Eggers.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beurmann, ist von Posen hier angekommen. — Abgereist: Se. Excellenz der Königl. Hannoversche Minister-Präsident, Graf v. Bennigsen, ist nach Hannover, und der Königl. Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf v. Redern, nach Turin.

Deutschland.

[Die Post-Reform.] Die öffentliche Meinung hat sich bereits über die Veränderungen ausgesprochen, welche nach der Verordnung vom 19. September d. J. der Postverwaltung bevorstehen und zum 1. Januar 1850 zur Ausführung kommen sollen. Der Ober-Post-Direktor, von welchem alle Post-Anstalten eines Regierungs-Bezirks unmittelbar ressortiren, ist im Stande, von den Zuständen seines Amts-Bezirks sich unausgesetzt in genauer Kenntniß zu erhalten. Er kann und muß die Post-Anstalten persönlich inspiciren; nächstdem stehen ihm zwei ambulante Aufsichts-Beamte (ein Post-Inspektor und ein Kassen-Kontrolleur) zu Gebote, die von allen Vorgängen bei den Post-Anstalten Kenntniß nehmen, etwaige Ungehörigkeiten und Mängel feststellen und rügen, und für sofortige Remedur sorgen, nicht minder die Bedürfnisse des Publikums erforschen und deren Befriedigung beantragen und erwirken sollen. Auf solche Weise muß ein schneller Geschäftsgang erzielt, muß Einfachheit und Klarheit in allen Theilen des Dienstes gewonnen werden. Nicht minder beachtenswerth für das Gedeihen des Post-Instituts aber ist es, daß, bei der möglichsten Beschränkung der Verwaltungs-Bezirke, die Beamten fortan unter der nahen und unmittelbaren Einwirkung ihrer Vorgesetzten stehen und von denselben eben so genau kennen gelernt, als streng überwacht werden können. Während dadurch auf der einen Seite Fürsorge dafür getroffen wird, daß untüchtige und unzuverlässige Beamte nicht so leicht unbemerkt und ungeahndet ihre amtlichen Verpflichtungen vernachlässigen, kann auf der anderen Seite der befähigte und thätige Beamte, der zu seiner Ausbildung unter den veränderten Verhältnissen Gelegenheit erhält, welche bisher fast ganz fehlte, mit Zuversicht erwarten, daß er nicht unbemerkt, und daß sein Streben nicht ohne belohnenden Erfolg bleiben werde. Voraussichtlich wird hierdurch unter den Postbeamten, deren geistige Thätigkeit bisher gelähmt war, ein neues, frisches, geistiges Leben sich Bahn brechen, und es werden die Elemente ausscheiden, welche, einer früheren Zeit angehörig, dem gewichtigen Aufschwunge mit rüstigem Schritte nicht zu folgen vermögen. Wird nun berücksichtigt, daß die Ober-Post-Direktionen ihr Beamten-Personal zum größeren Theile aus den aufgelöseten Büreaux des General-Post-Amts erhalten werden und daß nur ein Theil der disponiblen Kassirer zu den Direktionen übertreten dürfte, so ergiebt sich schon hier eine wesentliche Ersparniß. Ebenso läßt sich solche bei den Gehältern der bisherigen Post-Amts-Vorsteher erreichen, welche gegen jetzt in ein untergeordneteres Verhältniß treten und deren Wirksamkeit und Verantwortlichkeit sich lediglich auf den Lokal-Post-Verkehr beschränken wird. Für die Besoldungen der Bezirks-Direktoren reichen die Gehälter der bisherigen Post-Amts-Vorsteher an den Regierungssitzen aus, deren Stellen die Bezirks-Direktoren gleichzeitig einnehmen werden. Eben so werden zur Aufnahme der Ober-Post-Direktionen die vorhandenen Posthäuser genügen, während die Einrichtung von Provinzial-Direktionen eine kostspielige Beschaffung von Lokalen nöthig gemacht hätte. (D. R.)

Berlin, den 7. Oktober. (K. Z.) Mit Befriedigung vernimmt man, daß die Ratification des Wiener Vertrages noch nicht erfolgt ist. Die Rede, mit welcher Herr v. Beckerath vorgestern seine Interpellation begründete, ist ein wenig lang gerathen, und das hat ihrem Eindrucke bei den Zuhörern vielleicht einigen Eintrag gethan; aber die Bündigkeit ihrer Schlußfolgerungen sieht man dennoch gern noch einmal auf den gedruckten Spalten vor sich. Gewiß, es liegt für Preußen und seine Verbündeten gar keine Verpflichtung vor, mit der Herstellung einer Bundes-Central-Gewalt, wie Herr v. Biegeleben dieselbe erstrebt, sich zu beeilen; im Gegentheil liegt die Verpflichtung vor, vorher den Bundesstaat sicher zu stellen. — Der Verwaltungsrath hat vorgestern den wichtigen Beschluß gefaßt, einen officiellen Bericht seiner Berathungen in Bulletins, die unter seiner Verantwortlichkeit aufgenommen würden, zu veröffentlichen. Ferner soll eine historische Auseinandersetzung des bis zu diesem Augenblicke von dem Verwaltungsrath Vollbrachten ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben werden. Sie ermessen die guten Folgen dieser Bestimmungen. Die öffentliche Meinung wird den Verwaltungsrath, in dessen Schooße dem Deutschen Preußen stets die Majorität gesichert ist, fortan tragen und fördern. — Aber nicht alle Gefahren sind überwunden. Wir hören, die Oesterreichisch-Russische Coalition wolle die kleinen Staaten bearbeiten. Da sie der Könige sicher zu sein glaubt, so soll es mit den Großherzogen und Fürsten versucht werden. Man beruft sich auf Hessen-Homburgs glorreiches Beispiel! Hessen-Kassel und Darmstadt sollen Hoffnungen erwecken. Was Intriguen, Frauen, Verwandtschaften und Schlimmeres an die Hand geben, das wird nicht ungenutzt bleiben. Wir denken indeß, die Erfahrung und der Geist des Herrn v. Radowitz, dessen Einfluß wieder aufblüht, werden jener verbrauchten Diplomatie Schach zu bieten wissen. Der Absolutismus und die Demokratie dürfen ihre Rechnung ohne den Wirth machen, wie schon einmal. — Heute Mittag war der Wiener Vertrag noch nicht ratificirt.

— **Die C. C. meldelt nachstehendes: Bem nebst 20 andern Polen sind zum Islam übergetreten. Viele Polen wollen seinem Beispiel folgen. 5000 Ungarn kehren aus der Türkei nach Ungarn zurück, um sich Oesterreich zu unterwerfen.**

Damm, den 8. Oktober. An dem Kreuzwege hier, wo die Chausseen nach Stargard und Naugard sich trennen, war heute eine Abtheilung von Artilleristen zu Pferde aufgestellt, welche den Wagen, worin der Professor Kinkel saß, in Empfang nahmen und ihn weiter escortirten, um jedem etwa projektirten Befreiungsversuche zu begegnen. Beim Anbruch der Dämmerung ist der Professor Kinkel in Naugard eingetroffen, ohne daß seinem Transporte Hindernisse in den Weg gelegt wären. (Ostsee Ztg.)

Breslau, den 8. Oktober. Vor einiger Zeit ging dem hiesigen Magistrat ein Regierungs-Rescript zu, durch welches derselbe aufgefordert wurde, diejenigen Lehrer namentlich zu bezeichnen, welche sich im vergangenen Jahre an den politischen Ereignissen betheiligt hätten. Der Magistrat ging nicht darauf ein, da die Conduiten-Listen aufgehoben und es Sache der Polizei sei, die einzelnen Personen zu überwachen. Wie wir hören, ist diese Aufforderung jetzt dem Magistrat nochmals zugegangen. (A. D. Z.)

G Breslau, den 9. Oktober. Am 6. d. M. trafen die entlassenen, vier Jahre dienenden, Reserven des 38. Infanterie-Regiments hier ein und wurden sofort in ihre Heimath entlassen. Dieselben sind größtentheils auf der Eisenbahn befördert worden. Morgen treffen die nach dem Rheine und resp. den Bundesfestungen bestimmten Rekruten hier ein, um einige Tage Rasttag zu haben und dann nach ihrem Bestimmungsorte abzugehen; auch diese werden, so weit als thunlich, auf der Eisenbahn befördert werden, und dann die 3jährigen, nach Ausbildung der Rekruten, entlassen werden.

Breslau, den 9. Oktbr. (Schl. Z.) Die constitutionelle Ressource, welche sich gestern Abend so zahlreich als früher versammelte hatte, wurde durch den Vorsitzenden derselben, Hrn. Appellat.-G.-R. Greiff gegen 7 Uhr eröffnet. Die drei Gegenstände, welche zur Debatte gestellt werden sollten, waren politischer Natur, doch kam nur der erste, das Recht der Steuerverweigerung der Kammern, zur Sprache. Hr. Justizrath Plathner gab eine Uebersicht der verschiedenen Anträge, Amendements und Beschlüsse, welche in der zweiten Kammer hierüber gestellt, angenommen und verworfen worden waren. Er stellte es zuletzt als constitutionellen Brauch hin, daß den Kammern das Recht der Steuerbewilligung und der Steuerverweigerung zustehe. Dem widersprach Hr. Greiff, der das letztere Recht den Kammern nicht zugestehen wollte und dabei auf England u. Frankreich hinwies, constitutionelle Staaten, in welchen ein solcher Fall bis jetzt unerhört sei. Hr. Prof. Wilda wies historisch die Entstehung der Steuern nach und zeigte, wie aus dem Rechte der Steuerbewilligung consequenter Weise das Recht der Steuerverweigerung folge. Mehrere Angriffe, die er erfuhr, suchte er abzuwehren und als ungerechtfertigt darzustellen. Gerade in dem Rechte, die Steuern zu bewilligen und zu verweigern, sei das constitutionelle Wesen begründet. Die Verweigerung sei nicht so zu verstehen, als dürften die Steuern überhaupt nicht forterhoben werden — da müsse jeder Staat aufhören — sondern die Verwendung derselben sei dem Ministerium untersagt u. s. w. Nachdem noch Herr Plathner, Hr. Fürst, Hr. Christ und Hr. Oettinger hierüber gesprochen, zeigte Hr. Köhn und Jaski, daß die Regierung gerade durch dasselbe einer großen Verlegenheit überhoben worden sei, zwar nicht wenn beide Kammern — ein Fall, der vielleicht niemals eintreten werde — wohl aber wenn eine Kammer die Steuern verweigern sollte. Vor Annahme des Moecke'schen Amendements habe die Regierung im letzteren Falle nur das Recht gehabt, noch 4 Wochen weiter die Steuern zu erheben; mit der Annahme dieses Amendements aber sei sie in Stand gesetzt, die Steuern so lange fort zu erheben, bis eine Einigung der Kammern erfolgt sei. Sollte denn wirklich der unerhörte Fall eintreten, daß beide Kammern sich in der Steuerverweigerung einigten, dann könne die Regierung die Kammern auflösen und neue zusammen berufen, wenn sie sich nicht zum Nachgeben bewogen fühle.

Breslau, den 10. Oktober. (Schles. Z.) Wie uns vielfältig versichert wird, werden bei Gelegenheit der von Seiten der hiesigen Universität am 15. d. zu veranstaltenden Feier des Geburtstages Sr. M. des Königs, mit welcher der Rectoratswechsel verbunden ist, die beiden Festredner, der bisherige Rector Magnificus, Herr Prof. Dr. Kummer, so wie dessen Nachfolger, Herr Prof. Dr. Ambrosch, nicht der Lateinischen, sondern der Deutschen Sprache sich bedienen. Es ist dies der erste Fall an unserer Hochschule, und dürfte derselbe dazu beitragen, die bisher nicht eben große Theilnahme des hiesigen Publikums für die Interessen der Wissenschaft neu zu beleben.

Magdeburg, den 8. Oktober. Der Regierungsrath v. Unruh hat um Ertheilung des Bürgerrechts nachgesucht. Bei Bewilligung desselben beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 27. v. M. zugleich den Magistrat zu ersuchen, den Hrn. v. Unruh noch in die diesjärige Liste der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger mit aufnehmen zu lassen. v. Unruh scheint sich übrigens in neuer Zeit von seinen verschiedenen politischen Bethätigungen in Etwas zurückzuziehen, wogegen ihm die amtliche Stellung bei der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn vielfältig Gelegenheit zu Arbeiten und Anstrengungen giebt, denen er sich mit besonderem Eifer zuwendet. — Professor Pax, bekanntlich der zweite Magdeburgische „Ehrenmann" des Jahres 1848, soll durch sehr verständliche Andeutungen seiner vorgesetzten Dienstbehörde veranlaßt worden sein, nicht blos aus dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte, dessen Vorstandsmitglied er war, definitiv auszuscheiden (er ist auch bereits ausgetreten), sondern auch seiner Mitwirkung in dem Provinzial-Lehrer-, dem Handwerker- und dem Bildungs-Vereine, so wie den Bürger-Versammlungen Valet zu sagen. Außer ihm und unserem Lehrer Bause, der früherhin mit seiner Ehehälfte um die Wette sein demokratisches Licht leuchten ließ, sind auf Verfügung des hiesigen Schul-Collegiums noch 6 oder 7 andere Lehrer der Provinz, unter Hinweisung auf die Vorschrift des §. 20. der Verordnung vom 11. Juli d. J., vor politischen Partei-Demonstrationen und Parteinahme gegen die Staatsregierung protocollarisch verwarnt worden. (C. Z.)

Vom Rheine, den 8. Oktober. (K. Z.) Wenn sie ein Wölkchen im Westen aufsteigen sehen, so sagen sie, es kommt Regen; aber die Zeichen der Völkerstürme verstehen sie nicht. Da ist zu Berlin dem Ministerium eine „Bittschrift" eingegeben von einem echt schwarz-weißen Bauern-Vereine der Brandenburgischen Mark, den die demokratischen Blätter unserer westlichen Provinzen schon mit Jubel begrüßen, und während deß freut sich das Junkerthum an Havel und Spree, den Herrn v. Patow, den Urheber des ersten Ablösungs-Gesetzes vom vorigen Frühjahre, aus seiner Oberpräsidenten-Stelle fortgebissen zu haben! Der gute Bauern-Verein will nur dem Ministerium seine „Wünsche" und „Gefühle" vortragen, und diese bestehen darin: „daß jeder Preuße gleiche Rechte und Pflichten habe, Standes-Unterschiede aufhören"; ferner „gleichmäßige Besteuerung, angemessene Vertheilung der Grundsteuer". Die klugen Bauern bemerken hierbei, daß sie auf „jede Entschädigung verzichten dafür, daß sie den großen Rittergütern gegenüber diese Abgabe bisher allein getragen

haben". Weiter: Durchführung des von der National-Versammlung beschlossenen und vom „theuern Landesvater" sanctionirten Jagdgesetzes. Dies sind die wichtigsten ihrer „unterthänigsten Wünsche", von denen sie überzeugt sind, „daß sie dem Willen des theuern Königs gemäß sind". Sie meinen auch, daß „nie Ruhe im Lande eintreten wird, wenn die Königlichen Verheißungen nicht in Erfüllung gehen."

Elberfeld, den 8. Oktober. Die Handelskammer von Elberfeld und Barmen veröffentlicht die Antwort, welche der Herr Handelsminister in Bezug auf die der Oesterreichischen Landesgrenze stattfindende amtliche Eröffnung der aus dem Orient nach Preußen gehenden Briefe ertheilt hat. Danach ist die Oeffnung der Briefe, nach der nunmehrigen Erklärung des Kaiserlichen Handelsministeriums eine sanitäts-polizeiliche Maßregel gegen den Einbruch der orientalischen Pest über die Oesterreichische Landesgrenze. Es sei nunmehr die Anordnung getroffen, daß rücksichtlich der sanitäts polizeilichen Behandlung der Briefe, bei den Sanitäts Aemtern auf der Landesgrenze diejenigen Vorschriften in Anwendung kommen sollen, welche in dieser Beziehung für die Oesterreichischen Seehäfen bestehen, und nach welchem eine Eröffnung der Briefe in der Regel nicht stattfindet. — Ueber den Termin, mit welchem das neue Verfahren beginnen wird, habe das Kaiserliche Handels-Ministerium weitere Mittheilungen zugesagt. (Const. Ztg.)

Hagen, den 7. Oktober. (K. Z.) Der heutige Tag brachte uns unsere seit Ende Mai ausmarschirte Landwehr 16. Regiments (Iserlohner Bataillon) zurück. Gestern Abend auf verschiedenen Dampfbooten in Köln angekommen, wurde heute Morgen der erste nach Düsseldorf fahrende Zug benutzt, woselbst das Musikchor des 7. Ulanen-Regiments die tapfern Krieger mit ihrem Spiel begrüßte. Am Düsseldorf-Elberfelder Bahnhofe wurde das Bataillon von dem in Elberfeld liegenden Officier-Corps des 16. Infanterie-Regiments empfangen, welches dasselbe auch bis zum Bergisch-Märkischen Bahnhofe begleitete. Daselbst angekommen, wurde das Bataillon von Barmer Landwehr-Officieren im Lande der Berge willkommen geheißen. Der Empfang war ein herzlicher. Damen schmückten die Krieger mit Kränzen; Tausende Zuschauer hatten sich aus der ganzen Umgegend eingefunden, um theils die Ihrigen zu umarmen, theils auch um die so ruhmvollen Krieger zu sehen und zu begrüßen. Die mit Blumen und Kränzen geschmückten Helme, die Tornister und Flinten trug hier die Frau, da der Bruder; die Freude des Wiedersehens war rührend und läßt sich in Worten nicht wiedergeben. Schnell waren die Soldaten untergebracht, und man riß sich förmlich um Einquartierung, denn Jeder wollte einen von diesen Kriegern bewirthen. Abends war die mit Preußischen Fahnen, Guirlanden und Kränzen aufs Schönste geschmückte Stadt herrlich illuminirt.

Münster, den 6. Oktober. (K. Z.) Die Truppen-Dislocation erleidet immer noch Abänderungen. So wird das früher für Münster und Hamm bestimmte 8. Cuirassier-Regiment nicht hieher kommen, sondern das vor 20 Jahren hier, in Neuhaus und Paderborn garnisonirende, hierauf in Schlesien stationirte 4. Cuirassier-Regiment schon am 17. d. hier eintreffen. Augenblicklich hat Westphalen gar keine Cavallerie. — Mehrere kürzlich hier eingetroffene Rekruten-Abtheilungen führten schwarz-weiße Fahnen mit sich. — Der Temme'sche Prozeß wird in dieser Quartal-Sitzung der Geschworenen noch nicht entschieden werden, indem die Acten zur Vernehmung des Ministers Römer unlängst noch erst nach Stuttgart geschickt wurden und dem Vernehmen nach noch zu gleichem Zwecke an andere Orte gesandt werden sollen.

Münster, den 7. Oktober. Die Maaßregel, daß Temme während seines Spazierganges im umschlossenen Zuchthausgarten von einem Soldaten bewacht wird, hat aufgehört. In letzter Zeit mußte der den Gefangenen begleitende Soldat, lediglich auf Befehl der Militairbehörde, mit geladenem Gewehr seinen Dienst versehen. (C. Z.)

Aus der Pfalz, den 6. Oktober. (Mannh. J.) Wie es scheint, werden die Baierischen Occupations-Truppen die Winterquartiere in der Pfalz beziehen und der Kriegszustand demgemäß noch nicht aufhören. Dem Vernehmen nach werden die Soldaten in den Städten der Pfalz einkasernirt und somit den Bürgern die Last der Einquartierung abgenommen. Auch sollen das 6. und das 9. Regiment, welche ihr Contingent zu den Freischaaren geliefert haben, aus finanziellen Rücksichten wieder in der Pfalz verbleiben dürfen.

Luxemburg, den 5. Oktober. Am 2. d. M. hat der Prinz Heinrich der Niederlande, Bruder des Königs, im Namen Sr. Majestät die ordentliche Session der Kammer eröffnet. In der in Französischer Sprache gehaltenen Rede heißt es bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland: „Se. Majestät wird all das Interesse im Auge behalten, welches für Luxemburg in seinen Beziehungen zu Deutschland liegt. Wachend über die Aufrechthaltung Ihrer Souverainetätsrechte und der Luxemburgischen Nationalität auf Grundlage der bestehenden Verträge beabsichtigt Se. Majestät, unversehrt das Gut zu bewahren, welches die Rechte Ihrer Geburt und die von Ihr beschworene Verfassung in Ihre Hände gelegt haben."

Oesterreich.

Wien, den 5. Oktober. Nirgends mehr als in Wien hat man die instinktmäßige Ueberzeugung, daß es um keinen Preis wegen der Flüchtlinge in der Türkei zum Kriege kommen darf. Graf Stürmer mag in Konstantinopel poltern und drohen, wie er will; er macht damit nur ein Experiment, ob die Pforte sich einschüchtern läßt. Eine That folgt den kriegerischen Worten nicht, und man wird in Wien von Herzen froh sein, wenn man sich wieder leidlich aus der unangenehmen Situation herausgezogen hat, in welche man durch die russische Freundschaft gebracht worden ist. Die ministeriellen Blätter sind über das unangenehme Thema ganz verstummt; und das finden wir natürlich. Sie können nicht kriegerisch sprechen, ohne sich selbst, und nicht friedlich, ohne Herrn von Stürmer lächerlich zu machen; besser also, man schweigt. Die anderen Journale sprechen natürlich, wenn auch mit der durch die bekannten Verhältnisse gebotenen Zurückhaltung, zum Frieden und meinen, an den Gefangenen sei doch eigentlich wenig verloren. (K.-Z.)

— Ungarn ist ein Land der Trauer geworden: die stolze, ritterliche Nation wird durch die unaufhörlichen Vexationen der Oesterreichischen Generale gebrochen und geknickt. Während die Komorner Besatzung straflos aus ihrer Festung zieht, füllen sich überall in Ungarn die Kerker mit neuen Opfern. Aus Arad bringt die „Bresl. Ztg." eine Nachricht, die wir vorläufig noch bezweifeln wollen, weil die Thatsache Oesterreich in den Augen von ganz Europa brandmarken würde. Das genannte Blatt erzählt, die Ungarischen Generale Ernst Kiß, Damjanich, Nagy Sandor, Aulich und Graf Leiningen seien zum Tode durch den Strang, und fünf andere mittels Pulver und Blei zum Tode verurtheilt worden; das Urtheil sei bereits vollzogen. Als Erklärung wird hinzugefügt, daß alle diese Generale früher in Kaiserlichen Diensten gewesen seien. Man weiß, was das in Ungarn heißt; stand doch einmal selbst der Erzherzog Palatinus in eigener Person an der Spitze des Ungarischen Heeres und jener „Kaiserlichen" Offiziere dem „Rebellen" Jellachich und seinen Kaiserlichen Kroaten im Kampfe gegenüber. Erzherzog Stephan selbst stand unter der Ungarischen Tricolore und entfaltete sie gegen das schwarzgelbe Banner des Gesammtstaates, welches die Kroaten über die Drawe trugen. Den Ungarn war ihr eigenes Kriegs-Ministerium bewilligt, und doch beruft man sich jetzt bei eben so unpolitischen als barbarischen Verurtheilungen darauf, die Truppen seien Kaiserlich gewesen. Wenn die Oesterreichische Regierung jetzt den Ungarischen Krieg als einen ganz gemeinen Aufruhr unruhiger Köpfe betrachtet, und nichts wissen will von den politischen und nationalen Triebfedern der ganzen Bewegung; wenn sie die besiegte Nation als einen Haufen gemeiner Verbrecher behandelt und nicht als ein Volk, daß von Oesterreich einen Ersatz für seine gescheiterten staatlichen Ideale zu erwarten hat: so sehen wir nirgends eine Möglichkeit, wie Ungarn versöhnt und in den Staats-Organismus aufgenommen werden kann. Unter den vielen Namen Verhafteter bemerken wir den eines wahren Verbrechers; wir meinen Kolody, einen der Mörder des Grafen Lamberg. In schwerem Eisen wurde er nach Pesth gebracht. (Köln. Ztg.)

LNB. Wien, den 9. Oktober. Das über Graf Ludw. Batthyany kriegsgerichelich gefällte und am 6. Abends in Pest vollzogene Urtheil lautet: L. Gf. B. aus Preßburg geb. 40 Jahr alt, katholisch, verheirathet, theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei Weitem überschritten, der durch die pragmatische Sankton festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatverfassung herbeigeführt wurden, so wie auch nach Resignation seiner Ministerstellen am 3. Oktober v. J. durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstande und durch Wiedereintritt in den von Sr. Maj. aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben, wurde wegen Hochverrath, bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes, zum Tode durch den Strang verurtheilt und diese Sentenz nach erfolgter Bestätiguug und Kundmachung heute (6. Okt.) in Vollzug gesetzt.

— Durch das in officieller Weise kundgegebene Urtheil über Graf L. Batthyany findet sich die in verschiedenen Zeitungen aufgenommene Nachricht einer Betheiligung desselben an Latour's Morde gänzlich wiederlegt.

— Unter den Hussaren, welche vorgestern aus Preßburg nach Mähren aufgebrochen sind, um in die neu organisirten Regimenter eingetheilt zu werden, befinden sich ein Graf Esterhazy, ein Graf Bathiany und ein Graf Caroly als Gemeine assentirt. Vor dem Abmarsch wurden sie in deutscher und ungarischer Sprache zur Treue gegen ihren rechtmäßigen König und Herrn ermuntert.

— In Hinsicht auf die Begebenheit in Pest enthalten sich vorerst die meisten Blätter eines direkten Urtheils und nur die Ostdeutsche Post erklärt, nicht im Stande zu sein, bei Todesurtheilen in Massen sich auf jene Höhe zu stellen, von welcher aus man falsche Thatsachen für nothwendig und der Geschichte des Landes zuträglich hält. Allein neben den lakonischen Berichten über das Vorgefallene begegnet man beinah in der gesammten Presse — wenigstens in der gerechten — Wünschen und Hoffnungen, die auf den endlichen Eintritt der Milde gerichtet sind. Der Lloyd benutzt aus diesem Anlaß in seinem heutigen Leitartikel das Cirkular des Kriegsministers Grafen Guilay in Betreff der Reorganisation der ungarischen Truppen, welches in der That solchen Geist athmet. Aus der gegen das verirrte Militair empfohlenen Schonung folgert jenes Blatt, daß dieselbe auch Anderen, als dem Kriegsminister Pflicht sei. Humanität, so wie Staatsklugheit weisen darauf hin, daß für Friede und Sicherheit weit größere Kreise gezogen werden, und in solchem Sinne wird auch die Fürsprache des hochgestellten Verfassers jenes Circularbefehls in Anspruch genommen.

— Das Ministerium hat an alle Landesstellen den Wunsch ausgesprochen, die Organisirung der politischen Behörden möge mit dem 1. Januar 1850 ins Leben treten.

Krakau, den 8. Oktober. (Schles. Z.) Am 24. v. M. brannte in Baranow im Tarnower Kreise das alte große Schloß ab. Dieses ungeheure Gebäude ward noch von Stanislaw Leszczynski, und zwar mit unerhörten Kräften, durch Tartarische und Türkische Sklaven erbaut. Es war eine Zierde des Landes, denn in ganz Galizien fand man kein zweites der Art. Die innere Ausschmückung suchte ebenfalls ihres Gleichen. Ganze Säle waren mit weißem Marmor bekleidet und mit Statuen geschmückt. Es enthielt eine werthvolle Bildergallerie, eine Bibliothek von mehreren tausend Bänden seltener und kostbarer Werke und Handschriften. Herrliche alterthümliche Porzellanvasen und Gegenstände von Bronze, Alabaster, Dosen u. dgl. Merkwürdigkeiten und außerdem noch einige Conchyliensammlung und eine Waffen- und Rüstkammer. Diese große prachtvolle Gebäude, eine Schöpfung Königl. Macht, für dessen Erhaltung und Verschönerung die Grafen Potocki und Krasicki mit verschwenderischem Aufwande gesorgt haben, wurde in 3 Stunden ein Raub der Flammen. Gegenwärtig steht nur ein schauerliches Skelet von dem herrlichen Gebäude da. Der gegenwärtige Besitzer, Krasicki, der eine besondere Vorliebe für diesen Aufenthalt hatte, wird gewiß dahin zu wirken suchen, daß es sich ebenso prächtig aus der Asche wieder erhebe.

Frankreich.

Paris, den 7. Oktober. (K. Z.) Das diplomatische Triumvirat in Konstantinopel führte vor Kurzem eine Sprache, als ob es um einiger flüchtigen Ungarn und Polen willen halb Europa mit Krieg überziehen wollte; selbst Graf Stürmer hatte sich einmal zu einer Energie erhoben, wie man sie in Konstantinopel an dem Vertreter Oesterreichs nie zu sehen gewohnt war. Jetzt, da die Drohungen nichts geholfen haben, bleibt in Petersburg und Wien nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um eine ernste Lösung der Frage, sondern nur darum, wie die beiden Kaiserlichen Kabinete den gewagten Schritt wieder zurückthun können, ohne sich vor der Welt lächerlich zu machen. Diese Auffassung der Türkischen Angelegenheit macht sich hier immer geltend. Es wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als einzugestehen, daß Rußland und Oesterreich ihren Drohungen ein übertriebenes Gewicht beigelegt und sich damit in eine ziemlich lächerliche Lage gebracht haben. — In dem gestern unter L. Napoleons Vorsitze abgehaltenen Ministerrathe ward über alle seit acht Tagen aufgetauchten wichtigen politischen Fragen und insbesondere über den Inhalt der am Morgen angelangten Depeschen unsers Gesandten in Wien berathen. Aus guter Quelle erfahre ich, daß in diesem Conseil der Beschluß gefaßt ward, dem hiesigen Nordamerikanischen Gesandten Reusch, als Repressalie für die Maßregel der Washingtoner Regierung gegen unsern dortigen Gesandten Poussin, seine Päße zuzustellen. Man darf deßhalb aber nicht glauben, daß es zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten zum Bruche kommen werde. Jener Beschluß soll blos eine Antwort auf das Verfahren des Washingtoner Kabinets sein, und man bezweckt nebenbei, des Herrn Reusch loszuwerden, den unsere Regierung beschuldigt, daß er mit den Deutschen, Italienischen und Französischen Demokraten in engen Beziehungen stehe.

— Im Elysee werden schon Voranstalten getroffen, um im bevorstehenden Winter die Abendgesellschaften und Bälle des vorigen Jahres zu wiederholen.

— Der gestrige Cabinetsrath fand in Folge aus Wien angelangter Depeschen Statt.

— Der eben erst aus Deutschland zurückgekehrte Vertraute L. Napoleon's, Persigny, wird angeblich nächster Tage in geheimer Sendung nach London abgehen.

— Der frühere hiesige Bevollmächtigte der römischen Republik, Oberst Frapolli, ist gestern dahier in seiner Wohnung verhaftet worden, nachdem die Polizei ihm lange genug nachgespürt hatte. Er wird als Mitverfasser eines Aufrufs an das französische Volk zu Gunsten der römischen Republik und als Theilnehmer am Attentat des 13. Juni verfolgt, befindet sich jedoch nicht unter den Angeklagten, die vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles erscheinen sollen.

— Ein Blatt berechnet, daß die Familie Orleans während der 17 Jahre und 7 Monate ihrer Regierung über Frankreich dem Staate über 494 Millionen Fr. gekostet habe. (K.-Z.)

Großbritanien und Irland.

London, den 7. Oktober. Mit Bezug auf den Inhalt der von Lord Palmerston an den Grafen Resselrode gerichteten Note wird versichert, dieselbe gestehe Rußland das Recht zu, die Entfernung der Flüchtlinge von der Nähe seiner Grenzen zu verlangen, spreche jedoch zugleich die Besorgniß aus, Rußland möchte die Früchte seines Sieges dadurch gefährden, daß es Forderungen erhebe, in welchen eine Verletzung der Grundsätze des freisinnigen Europa's liege. Sie erkläre ferner, daß, ganz abgesehen von dem Rechtspunkte, schon in Betracht der Fortschritte, welche die allgemeine Moral gemacht habe, die Auslieferung politischer Personen, die sich an die Gastfreundschaft eines fremden Staates gewandt hätten, mittem im 19. Jahrhundert nicht gestattet werden dürfe. Schließlich spreche die Note die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Rücksichten der Großmuth und der Ehre in dem hochherzigen Gemüthe des Kaisers Nikolaus einen Wiederhall finden würden, und daß England, von seinem Verbündeten, dem Sultan, bereits angerufen, durch die Hartnäckigkeit der Russischen Agenten in Konstantinopel wohl nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, durch andere Mittel Grundsätze zu vertheidigen, die durch seine politischen Interessen und seine Würde bedingt würden. — Herr v. Brunow, der Russische Gesandte in London, soll Lord Palmerston gegenüber seine Verwunderung darüber geäußert haben, daß die Englische Regierung der Streitfrage zwischen Rußland und der Türkei eine so große Wichtigkeit beilege, und sich dahin ausgesprochen haben, der Kaiser von Rußland lasse dem Sultan die Wahl, die Polnischen Flüchtlinge auszuliefern, sie in Gewahrsam zu halten oder ins Innere des Reiches zu verweisen; seien die Russischen Agenten weiter gegangen, so sei dies ihrem übertriebenen Eifer oder ihrer Thatlosigkeit zuzuschreiben. (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, den 8. Oktober. (Schles. Z.) Da sich die Rinderpest in Praga gezeigt hat, ist vom Polizeimeister, um deren Verschleppung nach Warschau zu hindern, verordnet worden: 1) daß alles Rindvieh der Vorstädte von Warschau und Praga von den Weideplätzen zurückgehalten; 2) kein Stück ohne ärztliches Attest heraus- und hereingelassen; 3) die Aus- und Einfuhr von Leder streng überwacht werde, und 4) daß die Fleischer kein Stück schlachten sollen, wenn es nicht vorher ärztlich untersucht worden ist.

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Oktober. (Schles. Z.) Der Vertrag, auf welchen sich Rußland bei seiner Forderung an die Pforte, die Polnischen Insurgentenchefs auszuliefern, stützt, ist der Friedensvertrag von Kutschuk-Kainardschi vom 10. bis 21. Juli 1774. In demselben lautet der Art. 2: „Wenn sich nach Abschluß dieses Friedens und Auswechslung der Ratificationen Unterthanen der beiden Kaiserreiche, die ein Capitalverbrechen begangen oder sich des Aufruhrs oder des Verrathes schuldig gemacht haben, bei der einen der beiden Mächte verbergen oder ein Asyl suchen wollen, so dürfen sie unter keinem Vorwande aufgenommen werden, oder gar Schutz finden,

sondern sind auf der Stelle auszuliefern, oder wenigstens aus den Staaten jener Macht zu vertreiben, zu der sie sich geflüchtet haben, damit ähnliche Uebelthäter keine Gelegenheit zur Erkaltung der Freundschaft oder zu einem unnützen Streite zwischen den beiden Reichen geben. Eine Ausnahme findet nur bei Jenen statt, welche im Kaiserthume Rußland zur christlichen, oder im Ottomannischen Reiche zur mahomedanischen Religion übertreten. Die Pforte behauptet jedoch: Rußland sei es zuerst gewesen, das diesen Vertragsartikel gebrochen hat, namentlich zur Zeit der Griechischen Revolution. — Die Nachrichten aus Konstantinopel schildern die Stimmung der Griechischen Bevölkerung der Türkei als einer Russischen Invasion höchst günstig. Als der Dampfer, welcher den Fürsten Radziwill aus Konstantinopel zurückführte, mit einer Russischen Fregatte im Schlepptau bei Therapia vorbeifuhr, versammelten sich fast alle Einwohner am Ufer, und von allen Seiten hörte man den triumphirenden Ausruf: „Bald werden wir in der Sophienkirche Messe hören!" Russische Agenten, heißt es, halten diese Stimmung der Griechen lebendig.

Vermischtes.

Prausnitz. (Schl. Z.) Die Räuberbande, welche am 10. September bei Karauschke einen Wagen Reisender zur Breslauer Messe mit Schießwaffen angefallen, verletzt und geplündert hat, wie dies in öffentlichen Blättern gemeldet worden, ist entdeckt und zum Theil schon in sicherer Haft. Sie bestand aus einer ruchlosen Schaar von Gesindel aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Breslau und Umgegend, hat sich seit jenem scheußlichen Raubanfalle in unserer Nähe umhergetrieben, mehrere nächtliche Einbrüche versucht und andere beabsichtigt, sich in der Trunkenheit gezankt und geprügelt, wodurch einer, der Mißhandlung, des vergeblichen „Banduberns" und schlechten Lohnes endlich überdrüssig, von der saubern Gesellschaft sich zu trennen und dieselbe zu verrathen beschloß. Im Dunkel des Abends, eines Tages nachher, sehen der hiesige Fleischermeister und Rathmann W. und sein Sohn, noch im Felde beschäftigt, 5—6 Männer wortwechselnd stehen, bald sich aber trennen, die übrigen ihren Weg in der Richtung nach Schimmerau, einer aber, entgegengesetzt, nach Klein-Peterwitz einschlagend; bald steht dieser, der Gegend unkundig (er ist aus Hühnern bei Breslau), vor dem jungen W. fragend: wo der Weg nach Trachenberg gehe, und auf Jenes Antwort: daß er hier irre, und auf die Frage, wer er sei, erwiderte der Unbekannte im Grimme: „ich bin einer von den Räubern dort." Bestürzt ruft der junge W. seinen Vater herbei; der Fremde beharrt, nach Trachenberg zu gehen, schimpft auf seine Spießgesellen, spricht vom Anzeigen, von Einbruch, sogar von dem Raube bei Karauschke, bis es endlich durch besänftigende und bedächtige Vorstellungen des Herrn W. gelingt, ihn zu bewegen, statt nach Trachenberg mit nach der Stadt zum Herrn Bürgermeister zu gehen. Hier angelangt, ward er streng bewacht und in langem Verhör vernommen. Leider hat sich aus demselben ergeben, daß auch unsere Stadt einen der Ruchlosen von der Bande, in der Person des Schuhmachers Geschwinde, Verwandten einiger sehr geachteten Bürgerfamilien, geherbergt, den Anstifter und Anführer der Bande bei jenem Raubanfalle in der Nähe von Karauschke, der nicht denen gegolten, die es getroffen, sondern 2 seiner Vettern, die, wie der Schändliche genau erhorcht, an jenem Morgen mit vielem Gelde nach Breslau zur Messe fahren würden; sie waren aber glücklicherweise ½ Stunde früher den Ort passirt, an dem die Räuber, ihnen aufzulauern, später anlangten, und im Wahne, daß es die reichen Vettern wären, den nächst kommenden Wagen anfielen, die Reisenden verwundeten und ausplünderten. Der rc. Geschwinde, wie der ehemalige Kretschmer Kleinert aus Schimmerau, sind bereits dem Gericht überliefert, auch einige der Entfernteren, auf die Uebrigen wird gefahndet.

Danzig, den 6. Oktober. (C. C.) Am Sonntag den 23. September, Nachmittags, fuhr der Hausknecht des Lieut. Ebel, Ernst Philipp, mit einer sogenannten Lumme (einen kleinen Bretterkahn) von Neutief nach dem gegenüberliegenden Pillau. Abends 7 Uhr wollte er nach Neutief zurück, als ihm auf der Fahrt eins der beiden Ruder zerbrach, und er in Folge dessen mit dem Strome in das Seegatt und weiter in die See trieb, ohne daß es wegen der schon eingetretenen Dunkelheit vom Lande bemerkt worden wäre. Nachdem er so vom Sonntag Abend bis Mittwoch den 26. Morgens ohne alle Lebensmittel umhergeschaukelt war, nahm ihn ein bei Nixhoeft segelndes Englisches Schiff auf, welches den fast aller Besinnung beraubten Philipp bestens verpflegte, und dann auf ein anderes nach Danzig bestimmtes Schiff, Adelaide gab, das ihn am Abend desselben Tages heimbrachte.

Die Vossische Zeitung enthält folgenden Artikel: Als Mittel zum Zweck sucht der religiöse Fanatismus die Menschen dumm, und der politische Fanatismus die Menschen verrückt zu machen, und ihr Bestreben hat nicht selten einen großen Erfolg, der aber immer von der Zeit wieder vernichtet wird. Vereinigt sich aber der religiöse und politische Fanatismus, was nur geschieht, wenn der Eine den Andern als Mittel zum eigenen Zweck gebrauchen will, so haben sie Inquisition, Scheiterhaufen, Pariser Bluthochzeit, dreißigjährigen Krieg, Meuchelmord u. s. w. hervorgebracht.

Ein Unterschied zwischen einem Bürgerwehrmann in Reihe und Glied und einem Beamten in den Deputirten-Kammern ist, daß der Erste immer links und der Andere immer rechts antreten soll.

F. v. Bülow.

In England ist in der elektrischen Telegraphie eine neue wichtige Erfindung gemacht worden, über welche eine Englische Zeitung sich folgendermaßen äußert: „Man kann sich die Thatsache nicht verbergen, daß die von der Anwendung der Elektricität auf telegraphischem Zwecke erwarteten großen Vortheile noch nicht ins Leben getreten sind. Man ist allerdings eines flüchtigen Mörders durch diese Kraft habhaft geworden und hat einen verlornen Regenschirm von einem Eisenbahnwagen zurückerhalten, aber die hohen Zwecke, für welche diese außerordentliche Kraft anwendbar ist', sind bis jetzt nur schwach und unvollkommen erreicht. Die Hauptfehler der bisherigen Telegraphie waren die hohen Kosten derselben, so wie der Mangel eines vollkommenen Geheimnisses für die Fälle, wo dasselbe wünschenswerth ist. Jetzt nun ist eine solche Erfindung gemacht worden, die diesen Mängeln abhilft, eine Erfindung, nach welcher die Depeschen mit einer Geschwindigkeit von 200 Buchstaben in der Minute gedruckt werden, und bei der zweitens die Kosten so gering werden, daß ihre Benutzung Millionen offen steht. Die Erfindung ist theils eine Amerikanische, theils eine Englische, aber die besten Theile beider Patente sind mit einander verbunden worden und werden binnen Kurzem dem Publikum übergeben werden. Nach dem neuen System kann das Geheimniß in einer Weise gesichert werden, die selbst den Ungläubigsten befriedigen wird. Der Mechanismus des Apparats ist so einfach, daß zwei Kaufleute von einem Privat-Bureau an dem Londoner, Dovrer oder Liverpooler Endpunkt aus, ohne Dazwischenkunft eines Dritten, mit einander verkehren können und, wenn sie weggehen, jede Spur ihrer Unterredung verschwindet. Der Einfluß, den ein solches System unmittelbaren Gedanken-Austausches zwischen den entferntesten Plätzen auf den Handel ausüben muß, ist unberechenbar."

Kammer-Verhandlungen.

30ste Sitzung der zweiten Kammer vom 10. October.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 11¾ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons.

Der Präsident berichtet, daß der Ober-Staatsanwalt von Breslau die Erlaubniß nachgesucht hat zur Erhebung der Anklage gegen einen Schlossergesellen in Hirschberg, der „in halb angetrunkenem Zustande" die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer Bluthunde genannt hat und stellt die Frage: will die Kammer die nachgesuchte Genehmigung ertheilen oder nicht? Es erheben sich nur wenige Abg. von der rechten Seite des Hauses, darunter von Bismark-Schönhausen, Kleist-Reetzow rc. Die Genehmigung ist also nicht ertheilt.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über, zur Berathung folgender Artikel:

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezbr. 1848.	Abänderungs-Vorschläge der Verfassungs-Comission der II. Kammer.
Art. 106.	Art. 106.
Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.	„Die Verfassung kann abgeändert werden, wenn eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in jeder Kammer die Aenderungen beschließt und wenn an diesem Beschlusse mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer Theil nehmen. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung ändern zu können.
Art. 107.	Art. 107.
Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.	Dem sonst unveränderten Artikel folgenden Zusatz zu geben: Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht Statt.

Art. 106. wird sodann zur Diskussion gestellt. Hierzu werden Amendements gestellt von: Keller, Ebert und v. Fock, Breithaupt, Urlichs, Sattig, v. Gudenau, Riedel. Letzteres lautet: „Die Verfassung kann auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wenn in jeder Kammer eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, welche zugleich mehr als die gesetzliche Hälfte der Mitglieder beider Kammern ausmacht, die Abänderung beschließt. Wenn eine solche Stimmenmehrheit nicht erreicht werden sollte und wenn alsdann beide Kammern aufgelöst werden, so soll in den neu einberufenen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügen, um die von den aufgelösten Kammern oder von einer derselben verworfene Veränderung vorzunehmen."

Abg. Camphausen sagt von den eingebrachten Amendements, daß sie theils dem Commissionsantrage widersprechen, theils sich an denselben anschließen, indem sie ihn erweitern oder beschränken.

Abg. Riedel kennt weder in alter noch in neuer Zeit, weder diesseits noch jenseit des Meeres eine Verfassung, die der Geist der Freiheit so durchweht, wie unsere Verfassung vom 5. Dezember, und glaubt, daß diejenigen Bestimmungen der Verfassung, welche sich weniger bewähren möchten, von diesem Geiste selber mit unwiderstehlicher Macht werden ausgesetzt werden.

Der Abg. Camphausen als Referent wendet sich zunächst in kurzen Worten gegen die dem Commissionsantrage entgegenstehenden Anträge. Die Majorität der Verfassungscommission sei allerdings überzeugt, daß wir noch keine Verfassung haben, die so fest und in sich abgeschlossen wie in andern constitutionellen Staaten dastände. Wer aber die Zeit herbei wünsche, in der auch Preußens Verfassung so fest gegründet sei, werde für den Commissionsantrag stimmen müssen. Das Riedel'sche Amendement, namentlich in seinem zweiten Absatze stimme wesentlich mit den Absichten der Commission überein. Nach einer längeren Debatte über die Fragestellung kommt es hierauf zur Abstimmung, in welcher das Amendement des Abg. Riedel mit großer Majorität angenommen wird.

Man geht zu Art. 107 über.

Abg. v. Reyher: Die Verfassungscommission hat sich mit großer Majorität gegen die Vereidigung des Heeres erklärt, und ich glaube, daß die Majorität der Kammer hiermit übereinstimmt. Ich habe daher nicht nöthig, Ihnen die höchst verderblichen Folgen solcher Vereidigung vorzuführen, ich brauche Sie nicht auf die Lockerung der Disciplin, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die daraus entstehen, wenn jeder Unteroffizier, jeder Gemeine überlegen muß, ob ein Befehl verfassungsmäßig ist oder nicht. Die Treue und der Gehorsam sind die Grundpfeiler der Tüchtigkeit des Heeres. Hierin darf nichts geändert werden. Wenn die Armee auf die Verfassung vereidigt wird, dann ist der unbedingte Gehorsam dahin. Ich bin also entschieden gegen die Vereidigung. Es kommt nun aber darauf an, ob dies in der Verfassung ausdrücklich erklärt werden soll oder nicht. Das Heer findet sich seit dem März vorigen Jahres in einer peinlichen Spannung. Die Verheißung des März muß aufgehoben werden, und ich glaube, dies kann nur durch den Zusatz der Commission geschehen. Dadurch werden Sie dem Heere ein Vertrauen zeigen, wofür Sie freudigen Dank erndten werden.

Abg. Falk: Nur diejenige Partei, welche durch beständiges Regiren und Zersetzen zu ihrem Zweck, dem Phantom einer socialen Republik, selbst durch Beseitigung der Religion kommen will, hat die Forderung auf Vereidigung des Heeres gestellt. Dieser Ursprung schon müßte uns bedenklich machen, und gerade weil diese Partei den Eid mit einer Art von Felonie forderte, so müssen wir ihn ausdrücklich zurückweisen. Man glaube auch nicht, daß diese Partei durch irgend eine Konzession befriedigt werden könne, denn mit ihr gilt es ein Kampf auf Tod und Leben. (Beifall.) Es könnten jedoch auch von anderer Seite Gründe für die Beeidigung erhoben werden. Man könnte einen Bruch zwischen Volk und Heer durch ihre Unterlassung befürchten. Ich frage Sie aber, besteht denn in Preußen ein Unterschied zwischen Volk und Heer, hat nicht Jeder einen Vater, Bruder, Freund im Heere, oder hat er nicht selber gedient, und das Waffenrecht ausgeübt, welches schöner und vollkommener ist, als das von dem Abgeordneten für Ratibor gerühmte in der Bürgerwehr. (Heiterkeit.) Wenn wir der Ansicht sind, daß die Vereidigung Gefahr drohend für unsere Verfassung ist, dann lassen Sie uns immer aussprechen, daß wir sie nicht wollen. (Bravo!)

Abg. v. Griesheim bemerkt gegen diejenigen, welche die Aufnahme des beantragten Zusatzes nicht wollen, weil sie nicht politisch sei: die offenste Politik sei die beste. Eine ausdrückliche Erklärung über diesen Punkt sei nothwendig, denn seit einem Jahre sei nicht allein in den gelesensten Organen die Presse, sondern auch in allen Kellern, in denen die Soldaten zu verkehren pflegten, fortwährend über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung verhandelt. Wenn man darauf aufmerksam mache, daß Preußen sich durch die Nichtvereidigung des Heeres von den Soldaten anderer Staaten unterscheiden würde, so wolle es gerade eine solche Unterscheidung. Die frühere Badische Armee sei an dieser Vereidigung gestorben. Wenn man die Frage aufwerfe: „was soll man dem Preußischen Soldaten antworten, welcher fragt: warum darf ich die Verfassung nicht beschwören?" so sei darauf zu erwiedern, daß kein Soldat so fragen werde, indem nicht dem einzelnen Soldaten, sondern nur der ganzen Armee verboten sei, auf die Verfassung zu schwören, — ein Grund, der durch seine auffallende Sophistik sichtlich in der Versammlung Aufsehen erregt. Der Schluß ist jetzt zum vierten Male beantragt, wird aber diesmal bei der Abstimmung ausschließlich von Mitgliedern der rechten Seite des Hauses gewünscht, und nochmals verworfen.

Abg. v. Beckerath: Wir sind einig darin, daß unsere Stärke nach Außen in der Armee beruht, und daß ein Grund dieses herrlichen Zustandes der Armee ihre Treue gegen den König ist. Aber die Beeidigung der Armee auf die Verfassung ist eine wiederholte Verheißung der Krone. Was die erste betrifft, so ließ der Drang der Umstände eine Sichtung der Volkswünsche nicht zu, sowohl bei Gelegenheit der Deputation, als auch auf dem Vereinigten Landtage. Die zweite Verheißung in der Verfassung vom 5. Dezember hat diesen Entschuldigungsgrund nicht. Wenn wir durch eine bestimmte Erklärung dieser Verheißung entgegentreten, dann schwächen wir das Ansehn der Krone, und der Regierung im höchsten Grade. Ich gehöre zu denen, die damit durchaus einverstanden sind, daß die Armee nur dem König Gehorsam schuldig ist, der den Oberbefehl allein hat. Lassen Sie nur die Verfassung nicht verunstalten. Wir wollen frei und offen sein, wie es Herr v. Griesheim verlangt, aber am rechten Orte und die Verfassung ist nicht der rechte Ort.

Kriegsminister v. Strotha: Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung in das, die Verfassung vom 5. Dezember begleitende Patent aufgenommen, weil sie damals zur Befestigung des Vertrauens nöthig erschien. Man hat sich über das Bedenkliche der Bestimmung niemals getäuscht, am wenigsten thun dies die zunächst dabei Betheiligten. Die Umstände, welche seitdem eintraten, halten die leidenschaftliche Aufregung fern, und es ist jetzt die Zeit der ruhigen Erwägung gekommen, wo man die Sachlage in ihrem wahren Lichte erblicken muß. Nachdem die Eidesleistung vielfach besprochen, nachdem zahlreiche und gewichtige Stimmen sich dagegen ausgesprochen, nachdem die letzten Erfahrungen gezeigt, daß ohne diese Vereidigung viel geleistet, mit ihr viel verbrochen werden könne, schätze ich mich glücklich, in dieser Frage vor einer besonnenen Versammlung sprechen zu können, bei der meine Worte nicht ohne Anklang bleiben werden. Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung ist unnöthig, steht im Widerspruch mit wesentlichen Bestimmungen der Verfassung und ist dem Lande gefährlich. Diese Vereidigung ist unnöthig, weil die Verfassung selbst hinreichende Garantien für ihre Dauer einschließt. Man ist freilich wohl in der Geschichte schon so weit gegangen, das Heer auf die Verfassung zu vereidigen, die erst gemacht werden sollte, Militairrevolutionen sind die Folge gewesen. In England aber leistet das Heer dem König oder der Königin den Eid, in Amerika schwören Soldaten und Offiziere dem Lande, dem Präsidenten und ihren Vorgesetzten Treue und Gehorsam, in Frankreich ist die Vereidigung auf die Verfassung abgeschafft. Wenn nun in diesen Pflanzschulen des Constitutionalismus so verfahren wird, so sollten wir uns hüten, anders zu verfahren. — Dieser Eid verwickelt aber auch in Widersprüche. Eine Bestimmung der Verfassung sagt, das Heer darf nicht berathschlagen, unbedingter Gehorsam ist seine Pflicht. Berathschlagungen sind aber unter diesen Umständen nicht dazu vermeiden, nothwendig der Eid nur zur Unsicherheit im Gehorchen und Berathen der Soldaten untereinander führt. — Bewahren Sie das Heer und das Land vor den Gefahren, welche hieraus hervorgehn!

Es wird zum fünften Male auf Schluß angetragen, welcher endlich angenommen wird. Da der Berichterstatter auf das Wort verzichtet, so schreitet der Präsident zur Fragestellung; dann findet namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag statt. Der Abstimmung enthalten sich sämmtliche Polen. Das Resultat der Abstimmung ist: Mit Ja stimmen 192, mit Nein 91. Der Kommissions-Antrag ist sonach angenommen. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Verfassungs-Revision, Allgemeine und Uebergangs-Bestimmungen und Art. II.

Locales rc.

*† Bromberg, den 10. Oktober. Wie weit die Kenntniß der Physik in heutiger Zeit gediehen ist, zeigt ein vor etwa 14 Tagen im hiesigen Schützenhause durch den Architekten-Verein veranstalteter Ball. Auf diesem wurde nämlich mittelst Luftdrucks ein im-

merwährender Springbrunnen von Eau de Cologne dargestellt; auch wurden die Cotillon-Orden an Ort und Stelle selbst durch Electro-Magnetismus gefertigt und durch einen künstlichen Mechanismus den Betreffenden behändigt. — (Aber wie? Red.) Für das reisende Publikum ist es von großer Bedeutung, zu erfahren, daß jetzt Bromberg mit Woldenberg einerseits, und andrerseits mit Elbing und Danzig durch eine Privatpost (Journalière) in Verbindung gesetzt ist. Die Abfahrt von hier erfolgt von dem in der Nähe der Post belegenen Gasthof „zum schwarzen Adler"; die Wagen fahren in der Woche regelmäßig drei Mal sowohl nach Woldenberg, als auch drei Mal nach Danzig ab, und zwar fährt man hier nach erstgenanntem Orte Montags, Donnerstags und Sonnabends früh um 7 Uhr und die Wagen treffen am andern Morgen um 6 Uhr früh in Woldenberg ein, so daß die Passagiere mit dem ersten Bahnzuge um 7 Uhr nach Berlin abfahren können. Von Woldenberg gehen die Wagen Montags, Mittwochs und Freitags Abends ab und sind am andern Tage hier in Bromberg, um sich an die Journalièce, welche Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends um 7½ Uhr von hier nach Danzig und Elbing geht, anzuschließen. Die Fahrpreise sind bei fast gleichschneller Beförderung viel niedriger, als die auf der Post zu zahlenden; es kostet nämlich von hier nach Woldenberg nur 2 Thlr. 10 Sgr., nach Danzig nur 2 Thlr. 12 Sgr., nach Elbing 2 Thlr. 25 Sgr.; auf kleinen Touren zahlt man pro Meile 3 Sgr. 6 Pf., also etwa die Hälfte des Postpersonengeldes. Kinder zahlen stets nur die Hälfte, auch hat jeder Passagier 30 Pfd. Gepäck frei.

Theater.

Donnerstag, den 11. wohnten wir einer heitern Posse von Meister Angely seeligen Andenkens, der Erholungsreise des Conditors Adler aus Königsberg in Preußen (Herrn Pfuntner), bei. Wenn sich auch Herr Adler in seiner gehofften Erholung in der für ihn interessanten Pfefferkuchenstadt Thorn von seinem 30jährigen Ehejoch, was er auf drei Tage abgeschüttelt zu haben glaubt, getäuscht sieht und sogar die mannichfachsten Vexationen erleidet, auch zuletzt Gefahr läuft, ins Irrenhaus gesperrt zu werden, wegen seiner großen Dienstfertigkeit und Galanterie, so erholten wir uns doch von des Tages Last an dem heitern Mummenschanz, freuten uns der Gemüthlichkeit des Herrn Pfuntner, der an Beckmanns Liborius in der Reise auf gemeinschaftliche Kosten durch sein Spiel lebhaft erinnert, ferner des Gasts Herrn Hayne, welcher als Commis Voyageur, allen Erfordernissen eines unausstehlichen Menschen vollkommen entsprach, und wohl durch seine Zudringlichkeit im Stande war, eine weniger hübsche junge Frau, als Madame Julie Bergen, (Frl. v. Natzmer) zur Verzweiflung zu bringen. — Kein Wunder, daß sich auch das niedliche Hausmädchen Nettchen seinen Liebkosungen zu entziehen suchte und ihm — wenn auch etwas undeutlich — ihre Abneigung zu verstehen gab. Herr Hanisch (Gustav) sprach heut deutlicher. Herr Karsten als dessen Vater genügte. Herr Ewald als Postillon verfuhr etwas zu derb mit dem gutmüthigen Conditor. V.

Verantw. Redakteur: C. H. E. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 14. Oktober c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig; — Nm.: Hr. Pred. Friedrich
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div.-Pred. Bork
Den 15. Okt. Vorm. 11 Uhr: Milit.-Ober-Pred. Riese.
Christkathol. Gem.: Vm. und Nachm. Herr Pred. Post.
Ev. luther Gem.: Vm und Nachm Hr. Pastor Beringer.
Im Tempel des Isr. Brüdervereins: Sonnabend 9½ Uhr Vormittags Gottesdienst.
In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 5. bis 11. Oktbr. 1849:
Geboren: 8 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 8 männl., 4 weibl. Geschl.
Getraut: 6 Paar.

Markt-Berichte.

Posen, den 10. Oktober.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 12. Oktober. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 11⅔ Rthlr.

Berlin, den 11. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—57 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25½—27 Rthlr., pr. Oktbr. 25½ Rthlr. bez., Br. u. G., Oktober/November dito, Novbr./Dezbr. dito, pr. Frühjahr 27½ Rthlr. Br., 27 u. 27¼ bez., 27 G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 17—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15 – 17 Rthlr., pr. October 48pfünd. 15 Rthlr. Br., 14½ G., 50pfünd. 16 Rthlr. Br., 15½ G., pr. Frühjahr 48pfünd. 16 Rthlr., 50pfünd. 17 Rthlr. Rüböl loco 15⅓ Rthlr. Br., 15¼ bez., 1/6 G., pr. Oktober 15 a 15⅜ Rthlr. bez., 15⅜ Br., Oktbr./Novbr. 14⅝ a 14 11/12 Rthlr. bez., 14 11/12 Br., Novbr./Dezbr. 14¾ a 14⅝ Rthlr. bez., 14 11/12 Br., Dezbr./Jan. 14⅝ Rthlr. Br., 14⅝ u. ⅔ bez. u. G., Jan./Februar 14⅝ Rthlr. Br., 14⅔ G., Februar/März 14¾ Rthlr. Br., 14⅔ G., März/April 14½ Rthlr. Br., 14¼ G., April/Mai dito. Leinöl loco 12½ Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Oktbr. — Dezbr. 12 Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 11⅙ Rthlr. Br. Mohnöl 15 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Südseethran 12 Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14⅙ a ⅛ Rthlr. bez. u. G., mit Faß pr. Oktbr. 14 Rthlr. Br., 13¾ G., Oktbr./Novbr./Dec. 13⅝ Rthlr. Br., 13⅔ G., pr. Frühjahr 15¼ Rthlr. Br., 15⅛ a ⅙ bez. u. G., Brennzeit 14¾ Rthlr. Br., 14½ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Nachmittags-Vorstellung
für
die hiesigen Gymnasien und Lehr-Anstalten.

Sonnabend den 13. Oktober findet im hiesigen Theater in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr eine Vorstellung der optischen Welt-Tableaux des **Professor Winter** für die Gymnasien, so wie für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten statt.

Die Vorstellung zerfällt in folgende 4 Abtheilungen:

I. Abtheilung: Plastik, darstellend Meisterwerke der Bildhauerkunst.
II. dito Wandelbilder (dissolving views).
III. dito Astronomie, oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen.
IV. dito Optisch-chromatische Illusionen, bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen.

Für ganze Familien, so wie für einzelne Herren und Damen, welche die Vorstellung zu besuchen wünschen, sind die Sperrsitze und einige Logen reservirt, und sind Billets hierzu à 10 Sgr. im Theater-Büreau und an der Kasse zu haben; — die sämmtlichen übrigen Räume des Theaters sind für die Lehranstalten, und der 1. Rang ausschließlich für die weibliche Jugend, so wie die Gallerie zur freien Benutzung für die Waisen- und Armen-Schulen bestimmt. Diejenigen Herren Lehrer und Lehrerinnen, welche aus Versehen bei den Einladungen übergangen sein sollten, werden auf diesem Wege zur Theilnahme eingeladen und ersucht, durch ihre Anwesenheit zur Beibehaltung der Ordnung gütigst beitragen zu wollen.

Der Eintrittspreis für alle Plätze des Hauses ist auf 5 Sgr. festgesetzt, und sind die Billets im Theaterbüreau in Empfang zu nehmen.

Einlaß 2 Uhr. Anfang präcise 3 Uhr. Ende 5 Uhr.

Sonnabend den 13. Oktober (auf allgemeines Verlangen): Letzte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Tableaux. — Erster Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberei", oder „die Wunder der Magie in humoristisch-poetischem Gewande." — Zweiter Theil: Welt-Tableaux", neue optische Darstellungen aus dem Gebiete der Kunst und Natur (Darstellung von durchgängig neuen Gegenständen in sämmtlichen 3 Abtheilungen. I. Abtheilung: „Wandelbilder" (dissolving views). — II. Abtheilung: „Astronomie", oder telescopische Darstellung der Himmelskörper, nebst ihren eigenthümlichen Bewegungen. — III. Abtheilung: „Optisch-chromatische Illusionen", bestehend in den brillantesten Linien- und Farbenspielen. — Vorher: Die eifersüchtige Frau, oder: Die Reise zum Wunderdoktor nach Schlesien; Lustspiel in 2 Akten von A. v. Kotzebue. (Frau v. Uhlen: Frau Schunke vom Stadt-Theater zu Hamburg.)

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender
für
das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen
auf das Jahr 1850.

Mit zwei Abbildungen: Der Eisenbahnhof zu Posen und die Eisenbahnbrücke bei Wronke.

Comtoir-Kalender auf das Jahr 1850.

Posen, den 13. Oktober 1849.
W. Decker & Comp.

Den 6ten d. Mts. früh wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
C. Voldt,
Lieutenant und Gutsbesitzer.

Auktion.

Vom 17ten Oktober dieses Jahres Vormittags 8 Uhr ab soll auf dem Rittergute Glinno der Franz Douchysche Nachlaß, insbesondere eine große Anzahl in- und ausländischer Blumengewächse nebst Sämereien, das gesammte lebende und todte Grund-Inventarium, namentlich:

19 Stück Pferde, darunter zwei braune Hengste, eine braune tragende Stute und zwei braune Fohlen, 3 und 1 Jahr alt; 12 Zug-Ochsen, 14 Kühe, 1 Bulle, 5 Stück Jungvieh, 2 Kälber; die aus 878 Stück bestehende Schaafheerde; Gänse, Enten und Hühner; mehrere Beschlagwagen, 1 Stuhlwagen, 1 bedeckter Kutschwagen, Schlitten, Pferde und Ochsenpflüge, Eggen, Ruhrhaken, Acker- und Kutschpferde-Geschirre, Reitzeuge, 2 Häckselmaschinen und 1 Schrotmaschine, 1 Hobelbank mit Zubehör, verschiedene Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthschaften; ein vollständiger Kochheerd mit Kessel; Kuh- und Schaafglocken, Kuhhäute und Schaaffelle; 2 Kähne, Jagdgewehre, Pistolen, Wirthschaftsvorräthe; verschiedene Muscheln, Stickereien, Möbels, Gemälde, Bücher, Uhren, Kleidungsstücke, Tischzeug und dergl Mehreres,

gegen sofortige Bezahlung Behufs Erbauseinandersetzung, gerichtlich versteigert werden.

Posen, den 8. Oktober 1849.
Königl. Kreis-Gericht
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Behufs Sicherstellung der Lieferung von ungefähr 156 Ctrn. raff. Rüböl, 1210 Ellen Dochtband, 48 Pfund Dochtgarn, 31 9/11 Ctnr. Talg-Lichte, 15 Ctr. grüne, 80 Pfd. weiße Seife, 60 Ctr. krystallisirte Soda, 6662 Stück Reiserbesen, 20 Ries Kanzlei-, 48 Ries Konzept-, 16 Buch Pack-, 30 Ries geleimtes Lösch-, 40 Buch Signatur-Papier, 12 Buch blaue Akten-Deckel, 5490 Stück Schreibfedern, 150 Stück Bleistifte, 20 Stück Rothstifte, 10 Pfd. Siegellack, 2000 Stück Oblat, 30 Stück Wachtbücher und 87 Quart schwarze Dinte für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1850 durch Minus-Licitation, wird hierdurch Termin auf

(Freitag den 26sten Oktober und zwar
Vormittags um 9 Uhr zu Oel,
= 10 = = Dochtband u. Garn,
= 11 = = Lichte, Seife u. Soda,
Nachmittags um 3 Uhr zu Reiserbesen, und
= = 3½ = = Schreibmaterialien,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung im neuen Intendantur-Gebäude (Wallstraßenseite) anberaumt, wozu die kautionsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen im genannten Bureau zur Einsicht liegen und gemäß derselben eine Kaution von 1/10 des Lieferungs-Objekts im Termine aufzuweisen ist.

Posen, den 11. Oktober 1849.
Königl. Garnison-Verwaltung.

Auktion.

Dienstag den 16. d. Mts. Vormittag 9 Uhr wird auf dem Kanonenplatz ein Königliches Trainpferd meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.
Königl. Füstlier-Bataillon 8. Infanterie- (Leib-) Regiments.

Auktion.

Im Auftrage des Wohllöblichen Magistrats soll am Mittwoch den 17ten dieses Monats Nachmittags von 2 Uhr ab im Lokale des Gerbermeisters Herrn F. Günther, Venetianer-Straße No. 4. der Bestand von Leder, bestehend aus: Mastrichter Sohlleder und Abfall, Wildbrandsohllederne Köpfe, Fahlleder, lackirte und schwarze Kalbfelle und weiße Schaffelle, sowie auch 1 Repositorium und 1 Wagebalken öffentlich im Ganzen oder im Einzelnen gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet
der Ausschuß des städtischen Materialien-Depots.
Eduard Mamroth.

Aechten Champagner
für Rechnung eines auswärtigen Hauses, von vorzüglich schöner Qualität offerirt in Dutzend und halben Dutzend Flaschen, à 1½ Thlr. die Flasche, per comptant.
Posen. Jac. Träger.

Fortsetzung der außerordentlichen General-Versammlung im israel. Handlungsdiener-Institute Sonnabend den 13ten Oktober Abends 7 Uhr.
Das Comité.

Ein ehemal. Stud. philos. Berolin. aus Russisch-Lithauen ertheilt wissenschaftlichen Unterricht in der Mathematik, in der Russischen, Französischen und Lithauischen Sprache. Schifferstr. No. 9. 2. Tr. bei Tschuschke.

Ein Knabe rechtlicher Eltern findet in meiner Destillation sofort ein Unterkommen.
Isidor Bernstein,
Wronkerstr. No. 3.

Eine neue und gut gebaute und viel schaffende Oelmühle ist nebst allen dazu gehörigen Utensilien zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß sein Unterricht Montag den 15ten d. M. beginnt, und ersucht alle Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, sich bis dahin zu melden. (Jeder Cursus dauert zwei Monate.)
Simon, Tanzlehrer.

H. Richters Bierhalle,
Wilhelms-Str. No 25. vis à vis der Post.
Meinen geehrten Gästen die ergebene Anzeige, dass ich wieder das so beliebte Stettiner Bier in seiner vorzüglichen Qualität empfange habe und verzapfe.
Heinrich Richter.

Die Agenturen der auf Gegenseitigkeit gegründeten **Gothaer Feuer- und Lebensversicherungsbanken** befinden sich bei
C. Müller & Comp.
Sapiehaplatz No. 3.

Herrmann Salz, Neue Str. No. 70. vis à vis der Griechischen Kirche, empfiehlt sein wohlassortirtes Mode-Waarenlager:
Für Herren: Die feinsten Pariser Hüte, Handschuhe, Westenstoffe, Halsbekleidung, Wäsche, Taschentücher, wollene Jacken und Hosen, und besonders gute Gummi-Kalaschen.
Für Damen: Kleider- und Mantelstoffe, Shawltücher, weiße Stickereien, Bänder, Krawatten, Ballblumen, Handschuhe, und besonders Kalaschen von 15 Sgr. an. Die Preise sind äußerst billig gestellt.

Durch direkte Einkäufe auf der jüngsten Leipziger Messe habe ich mein Lager mit den neuesten Mode-Erzeugnissen auf's vollständigste assortirt und empfehle ich namentlich eine reichhaltige Auswahl von Mäntelstoffen, wollenen Umschlagetüchern und fertigen Damenmänteln zu den billigsten Preisen.
Die neuesten Modells zu Mänteln werden bei Abnahme von Waaren zur Benutzung überlassen.
L. Hirschfeld,
Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 61.

Mein Lotterie-Comptoir ist
Breite-Straße Nr. 14, 1 Tr.
H. J. Rehfisch.

Mein Geschäftslokal ist jetzt
Breite Straße Nr. 14, 1 Tr.
Eduard Rehfisch.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Hôtel de Saxe.
Sonnabend den 13ten Oktober: großer Ball bei gut besetztem Orchester. Anfang 8 Uhr. — Entrée für einen Herrn und eine Dame 7½ Sgr., wofür dieselben auch, auf vorherige Bestellung, mit Equipage abgeholt werden können.

בשר Guter Braten und frisches Hackfleisch ist beständig zu haben Judenstraße No. 27 im Königsbergerschen Hause im Keller bei
H. J. Elkan.

Heute Sonnabend den 13. Oktbr. zu dem bestimmten Wurst-Ball ladet nochmals ergebenst ein G. Majewski bei Haupt.

Heute Sonnabend zu frischer Wurst und Sauerkraut ladet ergebenst ein R. Käselitz, Markt 9.